

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 3

Artikel: Über Schulzucht [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über Schulzucht.

(Schluß.)

3. Mittel zur Erreichung einer guten Schulzucht.

Wie erzielt der Lehrer eine gute Schulzucht? Zuerst kommt die Persönlichkeit des Lehrers in Frage. Er soll sich Gehorsam, Achtung und Liebe erwerben. Gehorsam ist das Äußerlichste, ihn muß der Lehrer zuerst erzielen. Das ist schon mit äußeren Mitteln, mit Geboten und Verboten, mit Lohn und Strafe, möglich. Der Gehorsam soll aber freiwillig sein, aus Achtung und Liebe hervorgehen. Keines ohne das andere! Achtung ohne Liebe ist Furcht, und diese soll nicht regieren; Liebe ohne Achtung gibt es hier überhaupt nicht.

Achtung verschafft der Lehrer sich durch ruhigen, freien und tiefdringenden Blick, machtvolle, edle Sprache, eine Willenskraft, die sich immer selbst beherrscht, nicht launenhaft wechselt und leidenschaftlich aufbraust, am meisten aber die Dauerkraft des Willens, die Konsequenz. In ihr liegt eigentlich das ganze Geheimnis einer guten Schulzucht. Wer sie besitzt, beachtet das Kleine wie das Große, läßt nicht heute einmal, weil er zu bequem ist oder sich die gute Laune nicht verderben will, das Vergessen durch, das er gestern bestraft hat; er gibt nicht heute Vorschriften, die er morgen aufhebt, droht nicht, um die Drohungen wieder zu vergessen; er vergißt überhaupt nichts; er ruht nicht eher, ermattet nicht, bis er seinen Willen durchgesetzt hat; vor allem aber ist er gerecht, bevorzugt kein Kind, setzt keines zurück. Daneben kommen noch die geistigen Fähigkeiten des Lehrers in Frage: Scharfsinn, Entschlossenheit, ja selbst Wissen und Können beurteilen die Kinder und bestimmen nach ihrem Urteil (das natürlich ganz falsch sein kann) das Maß ihrer Achtung.

Artet nun die Willenskraft zur Härte aus, so entsteht aus der Achtung die Furcht. Spüren die Kinder aber, daß es der Lehrer wohl mit ihnen meint; ist er herzlich und mild, weiß er auch zu verzeihen, wird er bei allem Ernst niemals hart oder grausam, dann gebiert die Achtung die Liebe. Nur in außergewöhnlichen Fällen wird man den Schüler durch die Furcht zur Achtung bringen, nämlich bei großer Roheit und sittlicher Verwahrlosung.

Die Bestimmungen der äußeren Ordnung sind den Kindern natürlich bekannt zu geben. Hierbei hüte man sich vor folgenden Fehlern:

Man verlange nicht zu viel auf einmal, vor allem, wenn es gilt, Neuordnungen einzuführen oder eine etwas verdorbene Klasse in Ordnung zu bringen. Viele glauben auch im Anfang, bei der Übernahme einer Schule, recht

millionisch dreinfahren zu müssen, um so dauernden Respekt einzuflößen. — Verfehlte Spekulattion! Man vereinzel die Bestimmungen nicht zu sehr. Je mehr Einzelbestimmungen gegeben werden, desto mehr Verstöße kommen vor, desto mehr gäbts zu beaufsichtigen und zu bestrafen. Alle Ordnungsbestimmungen seien klar, bestimmt und maßvoll; bei aller Ordnung muß den Kindern ein gewisses Maß von Freiheit gelassen bleiben. Das Hauptziel zur Erzielung guter Schulzucht ist die Gewöhnung, und das beste und wirksamste Mittel zur Gewöhnung ist das Beispiel. Tritt das Kind in eine Schule ein, in der Zucht und Ordnung herrscht, so findet es sich schnell darein. Trotzdem ist anfangs stets Aufsicht nötig. Nur derjenige Lehrer hat das Recht, die Schüler unbeaufsichtigt zu lassen, der sicher ist, daß Ordnung herrscht, auch wenn er nicht anwesend ist. Das muß er reibt werden. Kurze aufsichtslose Pausen seien den Kindern zunächst gewährt, kaum so lang zuerst, daß eine Ordnungsstörung möglich ist; rach und nach immer längere. Sobald die Ordnung wieder gestört wird, muß die Aufsicht wieder eintreten. Daß der Lehrer zur Führung der Aufsicht zuverlässige Schüler heranzieht, ist durchaus nicht bedenklich. Nur sollten die kleineren Klassen von größeren Schülern beaufsichtigt werden. Klatschsucht und Angeberei dulde der Lehrer nicht, wohl aber beachte er die gerechtferdigten Anzeigen der Beauftragten, nur dieser. Ist die Klasse gut gewöhnt, dann wird sie Aufsicht durch Schüler von selbst bedeutungslos.

Also durch Gewöhnung zur Gewohnheit.

Und nun zu den Strafmitteln.

Diese sind: strafender Blick, tadelndes Wort, Nachsitzenlassen, Entziehung des Vertrauens, Zurücksetzung, Platzwechsel, Strafarbeiten.

Daß man in der Erziehung ohne Strafe nicht auskommen kann, zeigt die Erfahrung. Ein Blick in die Geschichte der Erziehung lehrt, welch' große Rolle die Strafe in früheren Zeiten gespielt hat, wo sie heinahm als das einzige Mittel der Erziehung betrachtet wurde. Mit der fortschreitenden Humanität steigerte sich das Bestreben, von den kräftigsten aber deshalb auch gefährlichsten Erziehungsmitteln den sparsamsten Gebrauch zu machen, schon deshalb, weil die Sparsamkeit im Gebrauch die Wirksamkeit erhöht, während eine fortwährende nur abstumpfend wirkt. Denn der Zweck der Strafe liegt durchaus innerhalb des Erziehungssystems: Erziehen helfen soll sie; Fehler, die das Kind macht, bekämpfen. Indem sie den natürlichen Verlauf der inneren Tätigkeit auf empfindliche Weise durchbricht, treibt sie das Gemüt des Kindes in sich selbst zurück. Und dies ist ihr Zweck. Der Gestrafe muß finden, daß die Strafe verdient war. Dann wirkt sie richtig und führt zur Besserung, wenn die sechste Tätigkeit des Erziehers zu groÙe Versuchungen verhütet. Da die Wirksamkeit der Strafe auf der Erschütterung des Gemütes beruht, die sie hervorbringt, so darf sie deshalb nie zu etwas Alltäglichem, Gewöhnlichem werden. Jede bloße Wiederholung findet das Gemüt stumpfer; der Böögling war schon darauf vorbereitet, erwartete sie, sein Gedankenlauf kann durch sie keinen bedeutenderen Stoß mehr erhalten. Deshalb muß jede Strafe nach der individuellen

Eigentümlichkeit des Zögling's bemessen, müssen Zeit und Umstände dabei berücksichtigt werden. Im andern Fall aber wird man sagen können, daß die Seltenheit der Nötigung zu schweren Strafen einen sichern Maßstab für die Kunst des Erziehers abgibt. Je besser die Erziehung ist, um so mehr läßt sich die Strafe entbehren. Als erstes hier aufzustellendes Gesetz dürfte also gelten:

Man muß in der Weise erziehen, daß man die Strafe so wenig als möglich braucht.

Die Wirkung einer Strafe hängt natürlich von der Persönlichkeit des Lehrers, von der Achtung und Liebe ab, die er genießt. Die Strafe muß der Eigenart des Kindes angepaßt werden: Körper- und Gemütsverfassung, sonstiges Verhalten u. dgl. muß man wohl berücksichtigen, und es ist unpädagogisch, bei scheinbar gleichen Verstößen ganz gleiche Strafe auszuteilen. Nur bei gleichzeitiger Bestrafung mehrerer Schüler muß der Lehrer gleichmäßig verfahren; sind gute und schlechte Schüler beteiligt, so lass' er lieber die schlechten diesmal etwas besser wegkommen, als daß er die guten verhältnismäßig zu hart bestrafe. Selbstverständlich ist darauf zu achten, daß die Strafe im rechten Verhältnis zum Vergehen stehe; gründliche Prüfung und ruhige Überlegung ist vor jeder Bestrafung nötig.

Der Strafe kann man viel vorbeugen, wenn man folgende Regeln beachtet:

Der Lehrer verbleibe so viel als möglich stets an einem Platz, von wo aus er die ganze Schule gut übersehen kann; mit scharfem Blick und mächtvoller Stimme beherrsche er von da aus ganz leicht das Ganze; stelle den Schülern Aufgaben, die sie im Stande sind zu lösen, nicht zu leicht und nicht zu schwer, damit es den einen nicht verleide, die andern nicht entmutige. Gute Dienste leisten auch hier sorgfältig gewählte Nebenbeschäftigung. Ferner ist gewissenhafte Vorbereitung sehr zu empfehlen. Stets zeige sich der Lehrer den Kindern als gütig und milde; zu herablassend aber, auch im Privatverkehr, sei es beim Spiel oder sonstigen Gelegenheiten, schadet seiner Autorität nur.

Nun noch Einiges über die körperliche Büchtigung. Diese ist zwar verboten, leider werden aber wohl wenige Gesetze so wenig beachtet wie gerade dieses. In dem größten Teil der Schulen sieht man noch immer Lehrer mit Stock oder Rute hantieren, oder sie haben wenigstens „so etwas“ an irgend einem geeigneten Orte in Reserve. Die körperliche Büchtigung ist zwar sehr bequem, rasch abgetan und befriedigt die Zornesauflösung des Lehrers am schnellsten; die Wirkungen sind aber auch darnach, und kommt es zu Differenzen zwischen Eltern und Lehrer, so ist meistens die ungeregelte, körperliche Büchtigung der Grund davon.

Also sparsam damit umgehen!